

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wittenburg

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Wittenburg „Wohnstandort östlich der Püttelkower Chaussee“

hier: - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg hat in ihrer Sitzung am 19. Juli 2017 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Wittenburg „Wohnstandort östlich der Püttelkower Chaussee“ beschlossen und den Vorentwurf der Begründung gebilligt. Der Vorentwurf der Satzung und der Begründung wurden zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Plangeltungsbereich wird in den Teil Nord und in den Teil Süd getrennt. Die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches und der Teilgebiete kann dem nachstehenden Übersichtsplan entnommen werden.

Der von der Stadtvertretung der Stadt Wittenburg in Ihrer Sitzung am 19. Juli 2017 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Wittenburg „Wohnstandort östlich der Püttelkower Chaussee“ und der Vorentwurf der Begründung, liegen in der Zeit vom

22. August 2017 bis zum 22. September 2017

bei der Stadtverwaltung Wittenburg – Amt für Bau- und Ordnungsangelegenheiten, 19243 Wittenburg, Molkereistraße 4, 2.OG während der Dienststunden

- | | |
|--|-----------------------------|
| - montags bis donnerstags in der Zeit | von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| - freitags in der Zeit | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| - dienstags und donnerstags zusätzlich in der Zeit | von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
- sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich können der zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Wittenburg „Wohnstandort östlich der Püttelkower Chaussee“ und der Vorentwurf der Begründung auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Wittenburg „Wohngebiet östlich der Püttelkower Chaussee“ und zum Vorentwurf der Begründung während der Auslegungsfrist abgegeben werden und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Wittenburg, den 26.07.2017

Dr. Margret Seemann
Bürgermeisterin
Stadt Wittenburg